

Merkblatt für Antragsteller

Zur Ausschreibung, Evaluation und Vergabe des Christiane Herzog Nachwuchsförderpreises

Die Ausschreibung findet jährlich statt und wird
durch die Christiane Herzog Stiftung selbst durchgeführt

**Der Preis ist mit 50.000 € dotiert und soll der
Finanzierung einer CF-relevanten Forschungsarbeit
eines Nachwuchswissenschaftlers/
einer Nachwuchswissenschaftlerin dienen.**

Bewerbung:

- Die Bewerbung erfolgt ausschließlich auf elektronischem Wege.
- Es ist ausnahmslos das Formblatt zu verwenden.
- Bei Überschreitung der Längenvorgaben wird der Antrag nicht berücksichtigt.
- Ein Lebenslauf mit Ausbildungszeiten, vollständiger Publikationsliste und ggfs. bereits erhaltene Dritt- oder Fördermittel muss mit eingereicht werden.
- Bei Ablauf der Bewerbungsfrist wird der Server abgeschaltet, so dass eine verspätete Einreichung nicht möglich ist (bitte laden Sie Ihren Antrag frühzeitig hoch, da gegen Ende der Bewerbungsfrist die Antwortzeiten des Systems verlängert sein können).

Persönliche Voraussetzungen:

- Bewerbungen können von allen CF-Forschern/-Forscherinnen (Wissenschaft-lern/Wissenschaftlerinnen und klinisch tätigen Ärzten/Ärztinnen) gestellt werden, die über eine mindestens einjährige Erfahrung in der CF-Forschung verfügen.
- Ärztliche Bewerber/innen sollen das 37. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Elternzeit wird berücksichtigt.
- Bei Bewerber/innen ohne klinisch ärztliche Tätigkeiten liegt die Altersgrenze bei 32 Jahren, Elternzeit wird berücksichtigt.

Projektbezogene Voraussetzungen:

- Bewerber/innen müssen ein Projekt zu einem klinisch relevanten Thema der Diagnostik oder Therapie der Mukoviszidose (Cystische Fibrose) vorlegen.
- Das Projekt sollte besonders innovativ sein und wegweisende Ansätze aufzeigen. Das Arbeitsprogramm soll sich über ein bis zwei Jahre erstrecken.
- Voraussetzung ist, dass das Projekt zu einem überwiegenden Teil im deutschsprachigen Raum (DACH) im Rahmen der wissenschaftlichen Weiterqualifikation (i. d. R. Habilitation) durchgeführt wird. Es kann bereits begonnen sein; bereits abgeschlossene Projekte können nicht berücksichtigt werden.
- Voraussetzung ist, dass das Projekt zu einem überwiegenden Teil in einer deutschsprachigen Arbeitsgruppe im Rahmen der wissenschaftlichen Weiterqualifikation (z.B. Habilitation) durchgeführt wird. Es kann bereits begonnen sein; bereits abgeschlossene Projekte können nicht berücksichtigt werden.
- Die Mittel des Preises können nach Wahl der Antragsteller:in für die eigene Stelle (beispielsweise zur Freistellung von anderen Aufgaben), für Materialkosten und/oder für Reisekosten (Auslandsaufenthalt) verwendet werden.
- Der/die Preisträger:in verpflichtet sich, die Ergebnisse des Projektes unter Hinweis auf den Christiane Herzog Forschungsförderpreis wissenschaftlich zu publizieren sowie ergänzend in einer allgemein verständlichen Form der Christiane Herzog Stiftung zur Verfügung zu stellen, um sie durch diese der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Merkblatt für Antragsteller

Begutachtung:

Die Begutachtung erfolgt in einem einstufigen Verfahren, bei Bedarf unter Hinzuziehung externer Gutachter, durch den wissenschaftlichen Beirat der Christiane Herzog Stiftung.

Die Beurteilung erfolgt in Bezug auf folgende Kategorien:

- Qualitative Kriterien (ja/nein):
- CF-Relevanz
- Beleg der Qualifikation der Bewerber:Innen
- Nachweis der ethischen Unbedenklichkeit
- Angemessenheit des Kostenplans
- Quantitative Kriterien:
- Innovation (5 Punkte)
- Zu erwartender Fortschritt (5 Punkte)
- Nachhaltigkeit (3 Punkte)
- Forschungsvernetzung (3 Punkte)

Die Anträge mit viermal Ja in den qualitativen Kriterien und mit mehr als 10 Punkten in den quantitativen Kriterien kommen in die engere Wahl. Der Wissenschaftliche Beirat entscheidet über die Reihung der Anträge und schlägt dem Vorstand die Kandidatin/den Kandidaten für den Christiane Herzog Förderpreis vor.

Die Entscheidung wird der Christiane Herzog Stiftung mitgeteilt.

Termin:

Die Antragsteller werden durch die Christiane Herzog Stiftung benachrichtigt. Es werden auch die Antragsteller benachrichtigt, die nicht berücksichtigt wurden. Die Christiane Herzog Stiftung bereitet einen Vertrag vor, dieser wird an den Preisträger gesendet. Die Vertragsverhandlung wird von der Christiane Herzog Stiftung koordiniert, der Wissenschaftliche Beirat kann hinzugezogen werden.

Sobald der Vertrag final ist, wird eine PM zu dem Projekt in Rücksprache mit Projektleiter/Institution von Christiane Herzog Stiftung erstellt.

Nach Vertragsabschluss:

Die Christiane Herzog Stiftung verschickt eine PM zu dem Projekt und stellt eine Zusammenfassung des Projekts auf der Webpage der Christiane Herzog Stiftung ein. Die Christiane Herzog Stiftung kontrolliert den Eingang von Zwischenberichten (jährlich und demnach nur bei mehrjährigen Projekten angefordert) und fordert diese ggf. an. Zwischenberichte werden zeitnah an den wiss. Beirat weitergeleitet. Nach Projektabschluss wird der wiss. Beirat unter Zusendung des Abschlussberichts über den Projektabschluss informiert.

Preisverleihung:

Die Preisverleihung wird am **24.09.2026** stattfinden.



Mehr Information finden Sie online!